

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 17/14662 –

Juristenauswahlverfahren für Geschäftsbereichsbehörden des Bundesministeriums des Innern

1. Werden in dem Auswahlverfahren, für das das Bundesministerium des Innern (BMI) mit der Ausschreibung VJ-02-2013 aktuell für seine Geschäftsbereichsbehörden Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Juristinnen und Juristen sucht, die Erlasse für das sog. Zentrale Juristenauswahlverfahren angewandt, oder wird es sich um ein zentrales Juristenauswahlverfahren handeln, für das die Erlasse für das sog. Zentrale Juristenauswahlverfahren nicht gelten sollen?
2. Wie viele Bewerbungen sind auf die Ausschreibung eingegangen, wie viele davon erfüllten die formalen Mindestanforderungen der Ausschreibung, und wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zum für September 2013 angekündigten Auswahlverfahren eingeladen (bitte jeweils getrennt nach Geschlecht aufführen)?
3. Hat das IT-System des Bundesverwaltungsamts (BVA) für die Bewerberinnen und Bewerber wieder Punktzahlen ermittelt, die nach der Antwort der Bundesregierung zu der jeweiligen Frage 4 der Kleinen Anfragen zum Juristenauswahlverfahren des BMI (Bundestagsdrucksache 17/13781 und 17/14021) „wie bereits in den vergangenen Jahren – weder im Rahmen der Vorauswahl ... noch im Auswahlverfahren genutzt“ werden, und ggf. wann wird das IT-System des BVA dem Verfahren angepasst?
4. Wie wurden welche Ausschreibungskriterien gewichtet, um aus der Gruppe der formal geeigneten, also alle Ausschreibungskriterien erfüllenden Bewerberinnen und Bewerber diejenigen willkürfrei auszuwählen, die zum Auswahlverfahren eingeladen wurden, und wann, wo und durch wen wurde diese Gewichtung aktenkundig gemacht?
5. Wie viele formal geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in beiden juristischen Staatsprüfungen mindestens die Note „gut“ erzielten, haben sich auf die Ausschreibung beworben, und wie viele davon wurden zum Auswahlverfahren eingeladen (bitte jeweils getrennt nach Geschlecht aufführen)?
6. Wie viele formal geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in einer juristischen Staatsprüfung mindestens die Note „gut“ und in der anderen die Note „vollbefriedigend“ erzielten, haben sich auf die Ausschreibung beworben,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 16. September 2013 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und wie viele davon wurden zum Auswahlverfahren eingeladen (bitte jeweils getrennt nach Geschlecht aufführen)?

7. Wie viele formal geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in beiden juristischen Staatsprüfungen die Note „vollbefriedigend“ erzielten, haben sich auf die Ausschreibung beworben, und wie viele davon wurden zum Auswahlverfahren eingeladen (bitte jeweils getrennt nach Geschlecht aufführen)?
8. Wie viele formal geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in einer juristischen Staatsprüfung mindestens die Note „gut“ und in der anderen die Note „befriedigend“ erzielten, haben sich auf die Ausschreibung beworben, und wie viele davon wurden zum Auswahlverfahren eingeladen (bitte jeweils getrennt nach Geschlecht aufführen)?
9. Wie viele formal geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in einer juristischen Staatsprüfung die Note „vollbefriedigend“ und in der anderen die Note „befriedigend“ erzielten, haben sich auf die Ausschreibung beworben, und wie viele davon wurden zum Auswahlverfahren eingeladen (bitte jeweils getrennt nach Geschlecht aufführen)?
10. Wie viele formal geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in beiden juristischen Staatsprüfungen die Note „befriedigend“ erzielten, haben sich auf die Ausschreibung beworben, und wie viele davon wurden zum Auswahlverfahren eingeladen (bitte jeweils getrennt nach Geschlecht aufführen)?

Die Fragen 1 bis 10 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Juristenauswahlverfahren VJ 2-2013, das Gegenstand der vorliegenden Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD ist, ist noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Verfahrensschritte, etwa das sogenannte Assessment Center für die Bewerberauswahl, stehen noch aus. Daher wird von einer Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Bundesregierung abgesehen. Das in Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) verankerte parlamentarische Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung unterliegt verfassungsrechtlichen Grenzen (BVerfGE 124, S. 161 [188]). Gründe, die Beantwortung parlamentarischer Fragen zu verweigern, können sich insbesondere aus dem Gewaltenteilungsgrundsatz ergeben. Die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk setzt notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einen parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Sie umfasst nicht die Befugnis, in laufende Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, S. 78 [120 f.]). Entscheidungen über Personalfragen unterfallen wegen des in Artikel 65 Satz 2 GG verankerten Ressortprinzips, wonach jeder Bundesminister innerhalb der von der Bundeskanzlerin bestimmten Richtlinien der Politik seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung leitet, der ausschließlichen Kompetenz des jeweils zuständigen Fachministers. Solange das Juristenauswahlverfahren für die Geschäftsbereichsbehörden des Bundesministeriums des Innern nicht abgeschlossen ist, könnte eine Veröffentlichung von Zwischenergebnissen einzelner Verfahrensschritte dazu führen, die noch ausstehenden Personalentscheidungen zu beeinflussen.